

Tagesordnung I Punkt 16.1 der öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2012

Antrags-Nr. 12-F-33-0055

Missbilligung des Amtsverhaltens des hauptamtlichen Stadtrates Detlev Bendel und Einleitung eines Disziplinarverfahrens

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 09.05.2012 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt zum Sachverhalt „Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen für die Eiszeit / das Theatrum“ folgendes fest:

- 1.) Die Veranstaltungen fanden statt, ohne dass die denkmalschutzrechtliche Verfahrensweise von der Verwaltung oder gar gerichtlich beanstandet worden wäre. Schon gar nicht ist hierzu eine gerichtliche oder behördliche Entscheidung bekannt, die in Bestandskraft / Rechtskraft erwachsen ist.
 - 2.) Stadtrat Bendel hat sich bei der denkmalschutzrechtlichen Verfahrensweise auf das Einvernehmen der unteren Denkmalschutzbehörde verlassen, dass „eine erteilte denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für jährlich wiederkehrende Veranstaltungen mit gleichen Rahmenbedingungen auch für das Folgejahr Gültigkeit hat.“ (Beschluss vom 09. Juni 2009, Beschluss Nr. 0503).
 - 3.) Stadtrat Bendel war durch die Stellungnahme des städtischen Rechtsamtes vom 02.12.2010 berechtigt davon auszugehen, dass das Landesamt für Denkmalpflege Hessen eingebunden war und sein Einvernehmen erteilt hatte.
 - 4.) Die Durchführung der Veranstaltungen lag und liegt im Interesse der Landeshauptstadt Wiesbaden.
 - 5.) Die Stadtverordnetenversammlung erwartet für die Zukunft, dass
 - a.) für die Erteilung denkmalschutzrechtlicher Genehmigungen eine klare Verfahrensweise vom Magistrat beschlossen wird.
 - b.) das denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren so frühzeitig mit einem Bescheid endet, dass Verträge noch abgeschlossen werden können und eine rechtliche Überprüfung möglich ist. Dies gebietet das Rechtsstaatsprinzip.
-

Beschluss Nr. 0234

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 09.05.2012 betr.

Missbilligung des Amtsverhaltens des hauptamtlichen Stadtrates Detlev Bendel
und Einleitung eines Disziplinarverfahrens

wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2012

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2012

1. Dezernat I zu Ziffer 5 a
2. Dezernat III i. V. m. Dezernat IV zu Ziffer 5 b
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister